

Informationsblatt für die Kunden der BANQUE RAIFFEISEN und der angeschlossenen CAISSES RAIFFEISEN im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzprodukten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Die BANQUE RAIFFEISEN ist gesetzlich dazu verpflichtet Sie, als Anleger, über die potentiellen Risiken einer Geldanlage in Finanzprodukten aufzuklären. Die nachfolgenden Informationen und Erklärungen sollen Sie bestmöglich aufklären; die BANQUE RAIFFEISEN garantiert jedoch nicht die Vollständigkeit der Informationen und deren Zuschnitt auf Ihren persönlichen Informationsbedarf. Wir bitten Sie weitere Informationen bei Ihrem Kundenberater anzufordern oder sich diese aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen zu beschaffen. Die reine Erwähnung der Finanzprodukte stellt keinerlei Anlageempfehlung dar.

Die verschiedenen Risiken von Aktien, Obligationen, Investmentfonds und Derivaten sind in diesem Informationsblatt beschrieben. Die Auflistung der Finanzprodukte sowie die dazu gehörenden Erklärungen in diesem Informationsblatt sind weder abschliessend noch ausführlich. Der Anleger verpflichtet sich, sich zusätzlich über die erwähnten und nicht erwähnten Risiken im Emissionsprospekt und bei einem Anlageberater der BANQUE RAIFFEISEN zu erkundigen. Der Anleger soll keine Wertpapiergeschäfte tätigen ohne die damit einhergehenden Risiken verstanden und eingeschätzt zu haben. Zudem muss sich der Anleger über die Usancen am Markt informieren. Dieses Informationsblatt liefert nur eine kurze Übersicht über die mit Anlagen in Aktien, Obligationen, Fonds und Derivaten einhergehenden Risiken. Die Erläuterungen in diesem Informationsblatt können zu jedem Zeitpunkt geändert, gestrichen oder erweitert werden. Gültig ist die jeweils letzte Version, die Sie in jeder Geschäftsstelle erhalten.

1. Aktien

Unter einer Aktie versteht man ein Wertpapier, das einen Teil des Kapitals einer Aktiengesellschaft darstellt und die Summe der Aktionärsrechte verkörpert (Stimmrecht in der Aktionärsversammlung, Zugangsrecht zu bestimmten Informationen, Recht auf eine Dividende, Recht auf Rückzahlung im Falle der Liquidierung). Eine Aktie kann einen bestimmten Nominalwert haben, der dem entsprechenden Bruchteil des Kapitals bei der Emission entspricht. In der Regel unterscheidet man zwischen Inhaberaktien und Namensaktien, sowie zwischen gewöhnlichen und privilegierten Aktien. Mit dem Erwerb von Aktien gehen bestimmte Risiken einher. Einerseits sind Anlagen in Aktien in der Regel risikoreicher als Anlagen in Obligationen, andererseits ergeben Anlagen in Aktien, insbesondere über längere Zeiträume, höhere Renditen. Grundsätzlich gilt, dass die Rendite einer Anlage an das eingegangene Risiko geknüpft ist.

Der Aktienkurs kann sich aufgrund von politischen, wirtschaftlichen, sozialen sowie angebots- und nachfragebedingten Ereignissen verändern (**Kursrisiko**). Ein Kursverlust bedeutet einen finanziellen Verlust.

Der Kurs einer Aktie verändert sich aufgrund von marktbeeinflussenden Faktoren oder aufgrund von spezifischen Einflüssen auf die Aktiengesellschaft. Eine besondere Bedeutung haben dabei das erwartete Betriebsergebnis, eine mögliche Dividendenausschüttung, eine mögliche Gesellschaftsübernahme, der Rhythmus der wirtschaftlichen Aktivität zu einem bestimmten Zeitpunkt im zeitlichen, räumlichen und sektoriellen Geschäftsfeld der Aktiengesellschaft (**Ökonomisches Risiko**).

Aktienverkäufe können sich möglicherweise aufgrund einer nicht vorhandenen beziehungsweise schwachen Nachfrage zeitlich verzögern oder nur zum Teil oder zu einem niedrigeren Preis oder in Verbindung mit erhöhten Transaktionskosten erfolgen (**Liquiditätsrisiko**). Dies gilt im besonderen für Aktien von Gesellschaften aus sogenannten Schwellenländern und für Aktien von Gesellschaften einer bestimmten Grösse. Zudem beeinflussen bestimmte Marktusancen die Liquidität am Aktienmarkt.

Gerüchte und Meinungen können eine marktbeeinflussende Wirkung haben und den Kurs einer Aktie und deren Dividendenstärke in irrationaler Art und Weise beeinflussen (**psychologisches Risiko**).

Die Aktionäre einer insolventen Aktiengesellschaft werden nach deren Auflösung an letzter Stelle entschädigt und erhalten somit unter Umständen keine Rückvergütung Ihrer Investitionen (**Insolvenzrisiko**).

Die Rendite einer Anlage in Aktien in einer ausländischen Währung wird durch den Wechselkurs zur ursprünglichen Währung zum Zeitpunkt des Verkaufes der Aktien oder zum Zeitpunkt der

Dividendenausschüttung beeinflusst. Dieses Risiko lässt sich durch Anlagen in verschiedenen Währungen verkleinern. (**Wechselkursrisiko**).

Die Orderausführungsgeschwindigkeit bei Namensaktien kann die Liquidität am Markt negativ beeinflussen (**Liquiditätsrisiko in Zusammenhang mit dem Wert**).

2. Obligationen

Unter Obligationen versteht man übertragbare Inhaber- oder Namenswertpapiere (in Form einer Anleihe), die durch ein Wirtschaftsunternehmen oder die öffentliche Hand ausgegeben werden und deren Nominalwert bei der Ausgabe einen entsprechenden Bruchteil der gesamten Anleihe darstellt. Obligationen haben in der Regel feste oder variable Coupons und werden in der Regel für eine bestimmte Laufzeit ausgegeben. Man unterscheidet zudem zwischen Obligationen für institutionelle Anleger (Privatplatzierungen) und solchen für die Allgemeinheit (öffentliche Platzierungen). Während das verliehene Kapital am Ende der Laufzeit fällig wird, werden die Coupons an im Voraus bestimmten Daten fällig. Die Obligation verkörpert die Forderung des Anlegers gegenüber dem Emittenten. Die Teilung der gesamten Anleihesumme durch die Zahl der ausgegebenen Obligationen ergibt den Nominalwert einer Obligation, der zur Wertermittlung eines Coupons dient. Der Emissionspreis einer Obligation kann vom Nominal- oder Rückkaufwert abweichen und kann neben dem Nominalwert teilweise aus einem Ausgabeaufschlag bestehen. Der Rückkaufpreis stellt den Wert einer Obligation am Laufzeitende dar und kann über oder unter dem Ausgabepreis liegen oder identisch sein. Eine Rückkaufprämie stellt den Preisunterschied zwischen dem Rückkaufpreis und dem Ausgabepreis dar. Der Rückkauf einer Obligation erfolgt in der Regel am Ende der Laufzeit, kann aber auch vorzeitig durch jährliche Zahlungen, Auslosungen oder gemäss Sonderregelungen auf Wunsch des Emittenten oder des Inhabers erfolgen. Dabei unterscheidet man zwischen Rückzahlungen durch konstante Amortisierung mit einer Verringerung des für die Coupons ausgezahlten Betrages von Jahr zu Jahr und der Rückzahlung der Anleihesumme am Laufzeitende, die dem Anleger gleichmässige Ausschüttungen während der gesamten Laufzeit garantiert. Der jährlich ausgezahlte Betrag stellt dabei die durchschnittliche jährliche Rendite bis zum Laufzeitende dar.

Man unterscheidet zudem zwischen Nullcoupon-Anleihen (Zero-Bonds), Obligationen mit einem Festzinssatz oder einem variablen Zinssatz, Obligationen mit einem Warrant, indexierten Obligationen, Obligationen mit ansteigendem oder abnehmendem Zinssatz, untergeordneten Obligationen, Wandelobligationen, in Aktien auszahlbaren Obligationen und « reverse convertible »-Obligationen.

Der Anleger wird aufgefordert die von den Ratingagenturen (z.B. Standard & Poor's, Moody's) vergebenen Bewertungen zu der Insolvenzwahrscheinlichkeit zu einer bestimmten Anleihe eines Emittenten einzusehen. Dabei steigt die Insolvenzwahrscheinlichkeit bei einer Bewertung von A nach D zunehmend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Erklärungen der Ratingagentur.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Obligationen:

Der Emittent kann unter Umständen bei dauerhafter oder vorübergehender Insolvenz die Couponzahlung oder die Rückzahlung der Anleihe nicht vornehmen. Der Anleger wird nur als normaler Gläubiger angesehen. Der Anleger wird deshalb aufgefordert die Unternehmensleitung des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage des betroffenen Wirtschaftszweiges zu analysieren und genau zu verfolgen. Dabei muss insbesondere die Situation des « cash flow » des Emittenten beobachtet werden, die einen direkten Einfluss auf den Kurs der Obligation hat. Zusätzliche Sicherheiten (z.B. staatliche Garantien) können dieses Risiko vermindern. (**Vorübergehendes oder dauerhaftes Insolvenzrisiko**)

Ein Emittent kann den vorzeitigen Rückkauf in seinen Ausgabebedingungen vorsehen. Bei einem gleichzeitig niedrigeren Zinssatz am Markt hat dies für den Anleger einen Rückgang der Rendite zur Folge (**Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung**).

Die allgemeine Inflation verringert zudem die Kaufkraft der ausgezahlten Coupons und der fälligen Endsumme (**Inflationsrisiko**). Dieses Risiko verringert sich mit der zeitlichen Annäherung an das Fälligkeitsdatum, wird jedoch auch durch niedrige Couponauszahlungen gesteigert.

Die Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungsobligationen erhöhen das eingegangene Risiko und können einen Renditeverlust beim Rücktausch nach sich ziehen. Dieses Risiko lässt sich durch die Anlage in verschiedenen Währungen verkleinern (**Wechselkursrisiko**).

Der Kurs der Obligationen sinkt, wenn das allgemeine Zinsniveau ansteigt (**Zinsrisiko**). Zudem hat ein sinkender Zinssatz aufgrund der Wiederanlage der Couponauszahlungen zu einem niedrigeren Zinssatz eine geringere Rendite bis zur Endfälligkeit zur Folge.

Die Verknüpfung der Rückzahlungsbedingungen einer Obligation an andere Finanzprodukte (z.B. Anleihen mit variablem Zinssatz, Wandelanleihen, indexierte Anleihen, untergeordnete Anleihen,...) steigert das Risiko der Anlage.

Untergeordnete Obligationen , Wandelobligationen, in Aktien rückzahlbare Obligationen, « reverse convertible » Obligationen unterliegen speziellen und zusätzlichen Risiken.

Im Fall einer Insolvenz oder Auflösung des Emittenten werden die Forderungen aus **untergeordneten Obligationen** nachrangig gegenüber denjenigen aus anderen Obligationen bedient.

Da der Anleger in einer **Wandelobligation** die Wahl hat zwischen einer Umwandlung in Aktien während einer bestimmten Zeit oder dem Abwarten der Endfälligkeit, haben diese eine geringere Rendite. Wenn der Kurs der Aktie steigt, bietet sich die Umwandlung an; wenn der Kurs der Aktie sinkt, bietet sich das Abwarten der Endfälligkeit an. Wenn der Anleger die Endfälligkeit abwartet, stellt die Differenz zwischen dem durch eine normale Obligation ausgezahlten Coupon, der naturgemäss einen höheren Wert hat und dem Coupon der Wandelobligation einen Verlust dar.

In Aktien ausgezahlte Obligationen haben in der Regel einen niedrigeren Zinssatz wenn die wirtschaftlichen Aussichten des Emittenten bei der Emission günstig sind. Wenn jedoch die Aktien des Emittenten am Fälligkeitsdatum der Obligationen niedrig bewertet sind, kann der Anleger einen Verlust erleiden.

Die Rückzahlung der Anleihe am Fälligkeitsdatum von **sogenannten « reverse convertible » Obligationen** erfolgt nach den bei der Ausgabe festgesetzten Grundsätzen und aufgrund einer freien Entscheidung des Emittenten am Fälligkeitsdatum. Der Anleger erhält entweder 100% des Nominalwertes der Obligation oder aber Aktien, deren Zahl am Emissionsdatum unter Berücksichtigung des Nominalwertes der Obligation und des Aktienkurses festgelegt wird. In beiden Fällen erhält der Anleger einen garantierten Coupon. Wenn der Aktienkurs während der Laufzeit der Anleihe sinkt, kann der Emittent entscheiden, dass der Anleger am Fälligkeitsdatum der Obligation Aktien erhält deren Wert unter dem Nominalwert der Obligation liegt (= teilweiser oder vollständiger Kapitalverlust). Die Coupons einer solchen Obligation haben in der Regel jedoch einen höheren Wert als die Rendite einer normalen Obligation.

3. Investmentfonds (OPC in Form eines FCP – Fonds commun de placement oder SICAV - Société d'investissement à capital variable oder SICAF - Société d'investissement à capital fixe)

Unter einem Investmentfonds versteht man eine Gesellschaft die öffentlich Kapital sammelt um dieses, unter Berücksichtigung einer im voraus festgelegten Risikoverteilung, in verschiedene Aktiva (Aktien, Obligationen,...) zu investieren. Dieses Kapital wird ausschliesslich im Interesse der Anleger und gemäss der bei der Auflegung des Fonds festgelegten Investitionspolitik sowie im Rahmen der Gesetze des Landes der Domizilierung angelegt. Der Nettoinventarwert (NIW) stellt den Ausgabe- oder Rückkaufpreis eines Fondsanteils an einem bestimmten Datum dar und wird durch die Teilung des gesamten Nettoinventarvermögens des Fonds durch die Anzahl der sich in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt. Er wird gemäss der im Fondsprospekt (SICAV,SICAF) und im Verwaltungsreglement (FCP - Fonds Commun de Placement) angegebenen Periodizität berechnet. Einzelheiten zur Rechtsform und der Anlagepolitik des Fonds finden Sie im jeweiligen Fondsprospekt und Rechenschaftsbericht; für Rückfragen steht Ihnen Ihr Anlageberater zur Verfügung. FCPs halten grundsätzlich keine Jahresversammlung ab und der Eigentümer eines Fondsanteils eines FCP hat keinerlei Mitbestimmungsrechte. SICAV und SICAF haben die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, halten somit eine Jahresversammlung ab und der Eigentümer eines Fondsanteils einer SICAV/SICAF hat ein Anwesenheits- und Stimmrecht. Die jeweiligen Teilfonds einer SICAV ermöglichen die Ausrichtung einer Anlage z.B. nach verschiedenen Wirtschaftszweigen, geographischen Regionen oder Währungen. In der Regel kann ein Wechsel von einem Teilfonds in einen anderen Teilfonds zu einer geringeren Gebühr erfolgen. Zudem unterscheidet man zwischen ausschüttenden und thesaurierenden SICAVs; je nachdem, ob eine Dividendenausschüttung oder eine Wiederanlage erfolgt. Diese Unterscheidung spiegelt sich im NIW wieder. In der Regel unterscheidet man zwischen Geldmarkt-, Obligations-, Aktien-, Misch-, Garantie- und Dachfonds. Die Zusicherung einer Mindestrückzahlung (Garantiefonds) zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht der Fonds durch kostenpflichtige Absicherungstechniken (Derivate).

Risiken einer Anlage in OPCs :

Anlagen in OPC's sind den gleichen Risiken ausgesetzt wie die Produkte (Aktien, Obligationen, und andere Finanzwerte) welche der Fondsmanager für die Verwaltung seines Portfolios nutzt. Das Risiko ist abhängig von der Art der getätigten Investitionen (Art der gekauften Wertpapiere, Wirtschaftszweig, geographischer Herkunft, Währung,...) (**Marktrisiko**)

Die Devisen eines Anteils spiegeln nicht zwangsläufig die Devisen der Anlagen des Fondsmanagers wieder. Die im Ausgabeprospekt definierte Anlagepolitik lässt häufig die Anlage eines Teils des Fondsvermögens in Hebelprodukte (Derivate) zu. Die Rendite des Fondsvermögens und eines Fondsanteils hängt von den vom Fondsmanager ausgewählten Anlageprodukten ab. Der Kunde hat keinen Einfluss auf die Anlagepolitik und –entscheidungen des Fondsmanagers. Falsche Entscheidungen können Verluste nach sich ziehen (**Verwaltungsrisiko**).

Man unterscheidet zwischen der kontinuierlichen Rückkaufmöglichkeit (täglich, wöchentlich,...) und der Rückkaufmöglichkeit am Ende der Laufzeit (geschlossene Fonds). Der Verkaufsprospekt geschlossener Fonds enthält unter Umständen Einschränkungen der Rückkaufmöglichkeit (**Liquiditätsrisiko**).

Eine Reduzierung des Nettoinventarwertes oder des Geldvermögens des Fonds spiegelt sich im Preis eines Anteils wieder (**Wertverlustrisiko des NIW**).

Im Gegensatz zu verschiedenen Ländern, sind in Luxemburg domizilierte Fonds gesetzlich geregelt und unterliegen der Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde. Ebenfalls sind die Bestimmungen zum Kampf gegen die Geldwäsche und zum Schutz der Anleger in verschiedenen Ländern, wie z.B. in Luxemburg, strenger als in anderen Ländern. (**Domizilierungsrisiko**).

4. Derivate

Geschäfte mit Derivaten bergen die Gefahr eines Totalverlustes und bei bestimmten Produkten die Gefahr einer unbegrenzten Nachschusspflicht in sich (**unbegrenzte Haftung des Anlegers aufgrund der Hebelwirkung**). Die nachfolgende Erwähnung der Derivatprodukte und der mit ihnen verbundenen Risiken ist nicht abschliessend. Grundsätzlich unterliegen auch Derivate allen erwähnten Risiken (Konjunktur-, Inflations-, Länder-, Währungs- und Liquiditätsrisiko, sowie marktpsychologisches und steuerliches Risiko).

Ein **Warrant (= Optionsschein)** erlaubt den Kauf (call warrant) oder Verkauf (put warrant) einer bestimmten Anzahl an (zugrunde liegenden) Finanzprodukten während eines bestimmten Zeitraumes zu einem im voraus bestimmten Preis (Ausführungspreis oder strike); dies geschieht mittels Zahlung einer Prämie (= Preis des Warrants), die sich aufgrund des Kaufpreises des zugrunde liegenden Wertpapiers und der berechtigten Anzahl ermittelt. Beim Ausführungspreis (= strike) handelt es sich um den Preis zu dem das dem Warrant innewohnende Recht ausgeübt werden kann. Es gibt beispielsweise Aktien-, Zins-, Währungs-, Rohstoff-, Index-, Basket- und Turbo warrants sowie Optionsscheine für innovative Finanzprodukte. Wegen der ständigen Weiterentwicklung der Produkte ist eine abschliessende Aufzählung nicht möglich.

Der Wert eines Optionsscheines bestimmt sich durch das ihm innewohnende Recht und nicht nur durch die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Wertpapiers. Aus diesem Grunde muss der Anleger die verschiedenen wertbeeinflussenden Faktoren die im Prospekt beschrieben sind kennen.

Risiken von Investitionen in Optionsscheinen:

Der Kauf von Optionsscheinen setzt die genaue Kenntnis ihres Funktionierens voraus. Das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Kapitalverlustes ist sehr hoch. Aus diesem Grunde muss vor jeder Investition in solchen Produkten der Rat eines Anlageberaters eingeholt werden und das Wissen über Optionsscheine und mit diesem Produkt verbundene Risiken anhand von Fachliteratur vertieft werden.

Wenn der Ausführungspreis (= strike) sich zum Ausübungszeitpunkt über dem Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers befindet ist der Warrant wertlos und der Anleger hat sein gesamtes in den Optionsschein investierte Kapital verloren (**Totalverlustrisiko**).

Es besteht zudem das allgemeine Risiko durch die Angebots- und Nachfragesituation, das **Liquiditätsrisiko** und das mit unlimitierten Ordnern verbundene Risiko. Wertverluste der Optionsscheine werden nicht durch Wertsteigerungen der zugrunde liegenden Aktien kompensiert und der Inhaber eines Optionsscheines hat kein Recht auf Zahlung einer Dividende oder von Zinsen. Die Hebelwirkung wird mit abnehmender Restlaufzeit des Optionsscheines grösser. Fällt der Kurs des zugrunde liegenden Produktes, fällt der Kurs des Optionsscheines überproportional; der Kurs eines Optionsscheines wird durch die verbleibende Restlaufzeit und die Volatilität des zugrunde liegenden Produktes beeinflusst (**Risiko im Zusammenhang mit der Hebelwirkung**).

Der Kurs eines Optionsscheines tendiert im Laufe der Zeit immer stärker gegen Null (**Risiko des beschleunigten Wertverlustes**). Der Marktpreis eines Optionsscheines kann vom inneren Wert abweichen und der Optionsschein an sich kann ebenfalls an Wert verlieren. Tendenziell erhöht sich das Wertverlustrisiko eines Optionsscheines gegen Ende der Laufzeit und der Anleger verliert bei einer ungünstigen Marktentwicklung unter Umständen seine gesamte Anlage. Wenn der Preis des zugrundeliegenden Produktes nicht dem Preis des

Optionsscheines entspricht oder wenn der Anleger die Ausübung des Optionsscheines am Fälligkeitsdatum versäumt, verliert der Anleger seine gesamte Anlage.

Zudem unterliegen Optionsscheine **Devisenrisiken** und der Kauf von Optionsscheinen birgt die Gefahr in sich, dass der Kaufpreis infolge der Marktgepflogenheiten und den Zeichnungsgebühren über dem Wert des Optionsscheines liegt. Diese Kosten erhöhen den Verlust, wenn das zugrunde liegende Produkt den angestrebten Kurs am Ende der Laufzeit des Optionsscheines nicht erreicht.

Ein **Zeichnungsrecht** ist ein von einer Aktie abgetrennter Coupon mit dem der Aktionär neue Aktien während einer bestimmten Zeichnungsfrist zu einem im voraus bestimmten Preis zeichnen kann. Dabei folgt der Kurs des Zeichnungsrechtes (von einer Hebelwirkung begleitet) dem Kurs der zugrunde liegenden Aktie. Der Inhaber eines solchen Zeichnungsrechtes kann zu jeder Zeit (auch vor Ablauf) dieses Recht ausüben oder es veräußern. **(Liquiditätsrisiko).**

Ein **Zeichnungsschein** (warrant français) ist ein Instrument (in Verbindung mit einer Aktie, einer Obligation oder unabhängig) das seinem Inhaber das Recht gibt eine Aktie oder Obligation bis zu einem bestimmten Datum zu einem im voraus festgesetzten Preis zu zeichnen und das nicht vorzeitig ausgeübt werden kann um vor Fälligkeit wieder verkauft zu werden. Die Emission von « Zeichnungsscheinen » ist an die Schaffung neuer Wertpapiere gebunden. Der Kurs variiert im Verhältnis zum zugrunde liegenden Wertpapier mit einem Hebeleffekt **(Liquiditätsrisiko).**

Ein **Zuteilungsrecht** ist ein von der Aktie abgetrenntes handelbares Recht ohne eigenen inneren Wert, das dem Inhaber ein Recht auf neue Gratisaktien verleiht; zudem ist es ab Anfang der Zuteilungsoperation abtrennbar und an der Börse handelbar.

Ein « **Aktienzertifikat** » wird auf Wunsch des Aktienemittenten von Finanzgesellschaften ausgegeben; es ist ein Inhaberpapier und repräsentiert eine gewisse Anzahl von Aktien und kann im Land des Aktienemittenten gehandelt werden.

Ein **Future** ist ein in der Regel börslich gehandelter standardisierter Terminkontrakt, der beide Vertragsparteien unbedingt verpflichtet einen bestimmten Basiswert zu einem im voraus festgelegten Preis in der Zukunft zu kaufen oder verkaufen. Futures bergen das Risiko einer unbegrenzten Nachschusspflicht in sich. Auch bei sinkenden Kursen muss der Käufer eines Futures den Kaufgegenstand zum vereinbarten Preis abnehmen, der dann erheblich über dem aktuellen Marktpreis liegen kann. Das Risiko liegt im Preisunterschied. Dieses Verlustrisiko ist im Voraus nicht bestimmbar und kann weit über eventuell vom Erwerber geleistete Sicherheiten hinausgehen. Der Käufer eines Futures, der diesen sofort weiter verkaufen will, findet unter Umständen nur schwer einen Käufer oder kann den Future nur mit einem erheblichen Preisabschlag weiter verkaufen. Der Verkäufer eines Futures muss unabhängig von einem Anstieg des Vertrags- oder Basiswertes den Basiswert zum ursprünglich vereinbarten Preis, der weit unter dem aktuellen Preis liegen kann, liefern (unbegrenzt Preisrisiko in der Differenz zwischen vertraglich vereinbartem Preis und dem Marktpreis am Fälligkeitsdatum). Wegen der « mark-to-market » Bewertung dieser Transaktionen, muss der Anleger stets eine hinreichende Deckungsmarge besitzen um eine vorzeitige Liquidierung des Geschäftes zu vermeiden. Zudem muss sich der Anleger über eventuell börslich festgelegte Preislimits informieren, deren Erreichen die Auflösung des Vertrages erschweren oder unmöglich machen kann. Bei Blankoverkäufen von Terminbasiswerten riskiert der Verkäufer die Verpflichtung den Basiswert zu einem extrem ungünstigen Marktkurs kaufen zu müssen um seiner vertraglichen Verpflichtung nachzukommen. Die Auflösung von nicht börslich gehandelten Futures ist nur im Einvernehmen mit der anderen Geschäftspartei möglich.

Ein **Genussschein** ist ein in den Genussscheinbedingungen verbrieftes Vermögensrecht das in der Regel auf den Nominalwert lautet und mit einem Gewinnanspruch verbunden ist (Gläubigerpapier). Genussscheine können eine variable oder feste Ausschüttung haben. Zudem unterscheidet man zwischen Genussscheinen mit einem Wandel beziehungsweise einem Optionsrecht. Der Anleger riskiert das Ausbleiben einer Ausschüttung bei Fehlen einer Mindestverzinsung oder eine Reduzierung beziehungsweise den Wegfall des Rückzahlungsbetrages, wenn die Gesellschaft Verluste macht oder in Konkurs geht.

Zu den **Termingeschäften auf Währungen** zählen neben Devisen auch die europäische Einheitswährung EURO und CME-Terminkontrakte (Chicago Mercantile Exchange). Die Preise von Währungsterminkontrakten werden durch die jeweiligen Wechselkurse sowie die unterschiedlichen Zinsen in den entsprechenden Landeswährungen zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt bestimmt **(Wechselkursrisiko).**

Alle durch Kredite **finanzierten Anlagen** bergen besondere Risiken. Die Bank kann bei Überschreiten des Beleihungsrahmens im Fall einer ungünstigen Kursentwicklung weitere Sicherheiten fordern. Wenn diese nicht vorliegen kann die Bank den Verkauf eines Teils oder des ganzen Depots veranlassen. Erfolgt dies zu einem ungünstigen Moment, so hat dies negative finanzielle Folgen für den Anleger. Je nach Kursentwicklung kann der

Anleger einen Betrag verlieren, der über seine ursprüngliche Anlage hinausgeht (**Totalverlust und Nachschusspflicht**). Dieses Risiko gilt im besonderen für kreditfinanzierte Anlagen in Derivate (Risiko der Hebelwirkung). Eine ungünstige Entwicklung des Wechselkurses kann die Fälligkeit eines Kredites zur Folge haben. Grundsätzlich steigen die Risiken, je grösser der durch den Beleihungswert bedingte Hebel des Kredites ist.

5. Strukturierte Produkte

Ein strukturiertes Produkt vereint die Risikoeigenschaften beziehungsweise die Rentabilität der verschiedenen Finanzinstrumente aus denen es sich zusammensetzt. Es besteht allgemein aus einem Element mit Kapitalschutz, häufig einem obligatären Produkt, und einem Element mit einem bestimmten Risiko das eine Ergebnissteigerung ermöglicht (z.Bsp. einer Aktie, einem Index, Devisen oder Rohstoffen).

Die am verbreitetsten strukturierten Produkte bestehen jedoch aus einer Variation zum gleichen Thema, der Strategie des "zero coupons".

Ein "defensives" strukturiertes Produkt, mit weniger Risiko, legt einen Grossteil des Geldes der Kunden in einem obligatären Element an, das dann gleichzeitig die Laufzeit bestimmt.

Ein "agressiv" strukturiertes Produkt, mit höherem Risiko, legt einen Teil des Geldes der Kunden auch in Derivate an, mit dem Ziel die "Alpa Deckung" zu erhöhen; der "Alpha" ermöglicht eine Ergebnissteigerung. Ein solches Produkt ist nur zum Teil gegen Wertverluste abgesichert.

Es bestehen somit strukturierte Produkte mit ganzer oder teilweiser Kapitalgarantie bei Ablauf des Anlagelagezeitraumes (= die am verbreitetsten Produkte), strukturierte Produkte ohne eine solche Garantie und sogenannte hybride Produkte, die Eigenschaften aus den beiden ersten Kategorien in sich vereinen.

Wegen der Vielfalt der strukturierten Produkte sind bei Geldanlagen in diesen Produkten weitreichende Kenntnisse zum Thema unabdingbar.

Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente "MiFID"

Die EU-Richtlinie 2004/39/CE über „Märkte für Finanzinstrumente“ (MiFID), welche durch Gesetz vom 13 Juli 2007 in nationales Recht umgesetzt wurde, verfolgt insbesondere das Ziel den Anlegerschutz im Wertpapiergeschäft zu stärken. Im Rahmen dieser Richtlinie stufen wir Sie als „Privatkunde“ ein. Diese Einstufung gewährt Ihnen höchstmöglichen Schutz und Transparenz.

Eine Fassung unserer AGB, sowie unsere Grundsätze zur Auftragsausführung stehen Ihnen unter www.raiffeisen.lu (Rubrik: Impressum) und in allen Raiffeisen-Geschäftsstellen zur Verfügung.